

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Mag. Heuras, Moser, Edlinger, DI Eigner und Mag. Rausch
gemäß § 34 LGO

betreffend **Familien- und kindgerechte Neugestaltung der Bildungs-
landschaft**

zum Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a., LT-387/A-3/29-2014

Die Thematik der künftigen Schulverwaltung und der damit verbundenen Fragen des Ressourceneinsatzes und Personaleinsatzes ist hochaktuell, weshalb dem Niederösterreichischen Landtag auch der Antrag LT-351/A-1/22-2014 vorliegt, der sich mit der dringend notwendigen Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen durch Unterstützungspersonal beschäftigt, aber auch auf Reformbedarf in der Schulverwaltung Bezug nimmt.

Darüber hinaus stellen sich jedoch weitere wichtige und aktuelle Fragen zur Zukunft des Bildungssystems, die sich insbesondere auf die Struktur der Bildungslandschaft, die Zuständigkeiten im Bildungsbereich und die Fragen der Bereitstellung der finanziellen Mittel beziehen. Dazu gehört etwa die Diskussion rund um die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen auch in peripheren Gebieten.

Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum sind aufgrund der besonderen geographischen Gegebenheiten Niederösterreichs ein wesentliches Gerüst des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Niederösterreich. Sie ermöglichen unseren Kindern den Besuch einer wohnortnahen Bildungseinrichtung und bewahren junge Schülerinnen und Schüler vor allzu langen Fahrtwegen in die Ballungsräume der Großstädte bereits im frühen Schulalter.

Den Volksschulstandorten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Sie prägen nicht nur den Zugang zum Lernen und schüren die Neugier nach Wissen sondern ermöglichen unseren Kindern auch das Erleben einer Gemeinschaft, die Heimat und Identität spiegelt.

Deshalb hat Niederösterreich für das Schuljahr 2013/2014, zusätzlich zu den vorgegebenen Landeslehrerdienstposten des Bundes, rund 480 Planstellen zusätzlich im Pflichtschulbereich zugesagt, um unter anderem die Klassenschülerhöchstzahl von 25 Kindern zu erhalten.

Kreative Schulmodelle und Schulversuche wie schulstufenübergreifende Volksschulklassen und Mehrstufenklassen in Hauptschulen sind dabei oft wertvolle Lösungen für Schulen mit geringen Schülerzahlen.

Ebenso bedarf es im ländlichen Raum Möglichkeiten der Betreuung unserer Kinder im Rahmen von schulischer Nachmittagsbetreuung, in der soziales Lernen gestärkt und kulturelle Identität bekräftigt wird. Neben diesem entscheidenden Faktor wird auch den Familien in NÖ die Chance eingeräumt, ihren Wohnort und somit ihr Leben abseits der Ballungsräume zu gestalten.

Der Grundsatz „in jeder Gemeinde eine Bildungseinrichtung“ ist daher Ziel dieser Bestrebungen des Landes Niederösterreich, das flächendeckend berücksichtigt wird und die wohnortnahe Ausbildung gerade unserer jüngsten Schülerinnen und Schüler sichert.

Das Thema Bildung wird nunmehr seit Jahren diskutiert. Einerseits unter dem Blickwinkel des Wohles der Kinder, andererseits aus Gesichtspunkten der gegebenen Bildungsstrukturen, wobei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen und die eingesetzten Steuergelder im Bereich Bildung nach dem tatsächlichen Bedarf eingesetzt werden sollen. Es ist klar ersichtlich, dass beispielsweise die Region Waldviertel sowohl aufgrund demographischer als auch aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten nicht mit Bezirken in Wien oder den Ballungsräumen rund um Graz vergleichbar ist. Diese Unterschiede können nur durch eine dezentrale Organisation und Verwaltung ausgeglichen werden.

Zusätzlich verschärft das vorhandene Finanzierungssystem die unterschiedlichen Strukturen. Nicht Lehrerplanstellen sollten im Vordergrund stehen sondern das Wohl des einzelnen Kindes. Eine festgelegte Quote pro Schüler in der Bildungsfinanzierung würde es dabei den Ländern ermöglichen, sowohl nach örtlichen als auch nach sachlichen Gesichtspunkten Bildung dezentral zu gestalten.

Die Forderung nach dem Erhalt von Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum ist darüber hinaus ein gewichtiges Argument für eine Bündelung der Kompetenz „Bildung“ in den Ländern. Zuweisung und Kontrolle von Ressourcen an Schulen gemäß regionalspezifischer Bedarfe und Schwerpunkte eines Flächenbundeslandes wie NÖ ist eine zentrale Herausforderung des Bildungswesens in der Zukunft.

Wichtig ist jedoch zu betonen, dass die Gestaltung der Bildungsinhalte und Bildungsstandards und die Kontrolle des Mitteleinsatzes in einer Hand, nämlich in der Kompetenz des Bundes, verbleiben. Lediglich die Möglichkeit, die Schulstruktur familien- und kindgerecht zu gestalten, soll hinkünftig in Länderverantwortung stehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, beim Bundesministerium für Bildung und Frauen darauf zu drängen, dass bei den laufenden Gesprächen zur Bildungsreform neben den bereits bekannten Themen, wie Schulautonomie oder Flexibilisierung der starren Unterrichtseinheit, auch im Sinne der Antragsbegründung über die Neugestaltung der Schulorganisation mit den Ländern verhandelt wird, damit u.a. die Schulorganisation in den ländlichen Regionen besser organisiert werden kann.“

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-387/A-3/29-2014 miterledigt.“